

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/039/2022)

am Dienstag, 8. November 2022,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi
Dr. Birgit Jaekel
Xaver Seitz
Elke Zimmermann

Mitglied Liste CDU

Hans-Joachim Hönig
Thomas Lehmann
Alexander Seedorff

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble
Dr. Silke Schöps

erscheint um 17:48 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt
Claudia Patschorke
Tino Wehner

Mitglied Liste SPD

Nicole Koitzsch
Dr. Hildegard Maria Küllchen

Mitglieder

Siegmar Baumgärtel
Dietmar Keil

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Barbara Schmidt

entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Dörte Zerna

entschuldigt

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

unentschuldigt

Verwaltung:

Herr Pfohl	Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung im Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Gruner	Abteilungsleiter Brücken- u. Ingenieurbauwerke im Straßen- und Tiefbauamt
Herr Leuschner	Stadtplaner im Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Brandt	Sachgebietsleiter Städtebaurecht im Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Ramme	Sachbearbeiterin Stadtteiljugendarbeit im Jugendamt
Frau Heinrich	Sachbearbeiterin SBR-Angelegenheiten, Stadtbezirksamt Plauen

Gäste:

Frau Böhme	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Sabino Srocke	Ausländerrat Dresden e. V.
Frau Zühlke	Outlow Kinder- und Jugendhilfe

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen | |
| 2.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Müllfreier Bienertpark" | V-PI00092/22
beschließend |
| 2.2 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Sanierung des Weges zwischen Plauenscher Grund und Coschütz | V-PI00096/22
beschließend |
| 2.3 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Anschaffung eines Bauwagens für den Stadtbezirk | V-PI00101/22
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" - 2. Fortschreibung 2022 | V1796/22
beratend |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße
hier:
Beschluss zur Durchführung eines Ergänzungsverfahrens | V1736/22
beratend |
| 3.3 | Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ | A0324/22
beratend |
| 3.4 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 3.5 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 4 | Sonstiges | |
| 4.1 | Fahrrad frei Schleiermacherstraße | VorR-
PI00018/22 |

- 4.2 Sanierung bzw. Reparatur des Geländers zum Abstieg zum Aussichtspunkt auf den Plauenschen Grund**
- 4.3 Vorstellung des "Mobilen Angebotes" (MOBA) des Ausländerrates Dresden e. V.**

**VorR-
PI00019/22**

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gerhardt, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sowie die anwesenden Gäste.

Er erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung etwaige Ladungsfehler als geheilt gelten, sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und den Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Dem ist nicht so, so dass er die form- und fristgerechte Einladung feststellt.

Zu Beginn der Sitzung sind 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Plauen festgestellt werden kann.

Frau Zerna und **Frau Schmidt** haben sich vor der Sitzung entschuldigt. **Herr Gärtner** fehlt unentschuldigt.

Frau Dr. Schöps erscheint um 17:48 Uhr während der Behandlung des Tagesordnungspunktes (TOP) 2.2.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen

2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Müllfreier Bienertpark"

V-PI00092/22
beschließend

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung über das Thema beraten worden sei, eine Entscheidung jedoch vertagt wurde. Die Antragstellerin sei zur aktuellen Sitzung eingeladen worden, habe eine Teilnahme jedoch abgelehnt.

- **Herr Baumgärtel** stellt fest, dass die Fragen, die in der letzten Sitzung aufgekomen seien, bisher nicht beantwortet wären. Er hinterfragt weiterhin, welche Kosten denn tatsächlich entstehen würden. In seinen Augen sei die beantragte Fördersumme deutlich zu hoch. Bereits in der letzten Sitzung habe er dies vorgerechnet. Zudem weist er darauf hin, dass nunmehr bereits zum dritten Male eine - aus seiner Sicht - überhöhte Förderung beantragt worden sei.

Er schlägt vor, dass anstatt der Mülltrennung, welche die Antragstellerin vornähme, über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) der gesammelte Müll am Straßenrand abgeholt werden könne.

Herr Gerhardt führt aus, dass die Fläche des Bienertparkes dem NABU gehöre, so dass das ASA nicht tätig werden würde.

- **Herr Georgi** erkennt auch einige Unklarheiten, gibt aber zu bedenken, dass eine Nichtförderung auch einen Verlust für den Stadtbezirk darstellen würde. Auf das Jahr gerechnet seien die beantragten Kosten nicht besonders hoch. Zudem gibt er zu bedenken, dass sich vermutlich niemand anders finden würde, der die Aufgabe übernehmen würde.

- **Herr Seitz** erklärt, dass die von Herrn Baumgärtel gestellten Fragen durchaus berechtigt seien, da schließlich über öffentliche Gelder zu entscheiden sei. Er sehe sich jedenfalls nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen.
- **Herr Hönig** widerspricht und verweist auf das langjährige ehrenamtliche Engagement. Auch wenn möglicherweise nicht jede Ausgabe exakt belegbar wäre, so finde er es unangebracht, über die Materialkosten zu streiten. Immerhin würde man über 50 Euro je Monat reden, für die der Bienertpark ganzjährig sauber gehalten würde.
- **Herr Baumgärtel** erneuert seine Aussagen verbunden mit der Kritik, dass einige Parteien diese überzogene Förderung offensichtlich durchgehen lassen wollen.
- **Herr Lehmann** erklärt, dass es sich hier nicht um eine politische Entscheidung handle, sondern dass es vielmehr eine grundsätzliche Frage sei, ob man für die Sauberhaltung des Parks 600 Euro ausgeben wolle. Auch er weist darauf hin, dass sich hierfür wohl kein anderer Partner finden lassen dürfte, der dies günstiger übernimmt.

Da keine weiteren Redebeiträge angezeigt werden, kann zur Abstimmung aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Müllfreier Bienertpark“ durch die Bürgerin Beate Rieß als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 600,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 9 Nein 2 Enthaltung 4

2.2	Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Sanierung des Weges zwischen Plauenscher Grund und Coschütz	V-PI00096/22 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Gruner aus dem Straßen- und Tiefbauamt ist zugegen, um die Vorlage vorzustellen. Er zeigt an Hand einiger Bilder, welche Sanierungsarbeiten im zurückliegenden Jahr bereits am Verbindungsweg durchgeführt wurden. Er bekräftigt, dass weitere Maßnahmen an diesem Weg wichtig seien. Gleichwohl sei der Weg nicht so bedeutend, dass eine Sanierung ohne die Mittel des Stadtbezirksbeirates möglich sei.

- **Herr Seitz** erkundigt sich, wo für 2023 eine Fortsetzung der Arbeiten vorgesehen sei.
Antwort: 2023 sollen die Arbeiten im weiteren Wegeverlauf unterhalb der bisher sanierten Stelle, in Richtung Plauenscher Grund fortgeführt werden.

Da keinen weiteren Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt für die Unterstützung der Sanierung des Weges zwischen Plauenscher Grund und Coschütz 100.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

2.3 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Anschaffung eines Bauwagens für den Stadtbezirk **V-PI00101/22 beschließend**

Herr Bäcker aus dem Stadtbezirksamt stellt die Vorlage vor. Er erklärt, dass ab 2023 Gemeindehelfer in den Stadtbezirken Plauen und Cotta als schnelle Eingreiftruppe helfen sollen, Wildwuchs und Dreckecken zu beseitigen sowie Vereine zu unterstützen. Hierzu seien zunächst im Vorgriff auf die beabsichtigte Maßnahme technische Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Die Finanzierung solle grundsätzlich jeweils hälftig durch den Stadtbezirksbeirat Plauen und Cotta erfolgen. Da das Budget des Stadtbezirksbeirates Cotta in 2022 bereits aufgebraucht sei, werde vorgeschlagen, dass der Stadtbezirksbeirat Plauen zunächst die Anschaffungen finanziere und in den Jahren 2023 und 2024 dann eine Gegenrechnung mit dem Stadtbezirksbeirat Cotta erfolge.

Herr Bäcker führt aus, welche Anschaffungen getätigt werden sollen. Neben Werkzeugen seien insbesondere die Anschaffung eines Bauwagens sowie eines kippbaren PKW-Anhängers vorgesehen.

- **Herr Seitz** erkundigt sich nach der angesprochenen Verrechnung mit dem Stadtbezirksbeirat Cotta.

Antwort: **Herr Gerhardt** erklärt, dass beide Stadtbezirksbeiräte die Kosten für die Maßnahme hälftig tragen sollen. Aufgrund der ausgeschöpften finanziellen Mittel in Cotta, sei es nunmehr am Stadtbezirksbeirat Plauen, die ersten Anschaffungen vorzufinanzieren. **Herr Gerhardt** ist optimistisch, dass bei der weiteren Kalkulation bereits im nächsten Jahr der finanzielle Ausgleich erfolgen könne. So werde der Stadtbezirksbeirat Cotta im Jahre 2023 die Durchführung der Maßnahme als solche finanzieren.

- **Herr Keil**, der die Maßnahme begrüßt, erkundigt sich nach der Hoheit in der der Bauwagen falle, schließlich seien damit auch Haftungsfragen verbunden.

Antwort: **Herr Bäcker** erklärt, dass der Bauwagen vom Stadtbezirksamt Plauen/ Cotta verwaltet würde und überall dort zum Einsatz käme, wo er gebraucht würde. Es sei angedacht, dass er in den Wintermonaten beim Windbergbahnverein in Gittersee stehe und im Sommer beim SUFW in Cotta.

- **Herr Wehner** bittet um kurze Auskunft zu den anzuschaffenden Werkzeugen. Weiterhin regt er an, dass die Anschaffung des vorgesehenen Laubblägers noch mal überdacht werden solle, da derartige Geräte sehr laut seien.

- **Frau Zimmermann** greift die Anregung auf und beantragt, die Anschaffung des Laubblägers zu streichen.

- **Herr Lehmann** regt dahingehend an, dass statt eines Laubblägers möglicherweise ein Laubsauger angeschafft werden könne, da dieser sinnvoller einsetzbar wäre.

- **Herr Baumgärtel** erkundigt sich bezüglich der Laubsaugerfrage, wo ein Einsatz der Gemeindehelfer erfolgen solle. Sollte sich der Einsatz auf Parkanlagen und Spielplätze beschränken, wäre die Anschaffung nicht notwendig.

Antwort: Die Gemeindehelfer sollen überall dort eingesetzt werden, wo schnelle Hilfe erforderlich sei. Dies schließt auch die Unterstützung bei der Straßenreinigung nicht aus.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann zunächst über den Änderungsantrag von Frau Zimmermann auf Streichung der Anschaffung eines Laubbläfers abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
3 Ja 10 Nein 3 Enthaltungen

Sodann ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die ursprüngliche Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt für die Anschaffung eines Bauwagens sowie für die technische Erstausrüstung der Gemeindehelfer 26.500,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" - V1796/22 2. Fortschreibung 2022 beratend

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes thematisiert.

Durch **Frau Zimmermann** wurde hierzu ein umfangreicher Fragenkatalog eingereicht, auf welche nunmehr **Herrn Pfohl** aus dem Amt für Stadtplanung und Mobilität eingehen wird.

Unter anderen wurden folgende Themenkomplexe durch **Frau Zimmermann** angesprochen und wie folgt von **Herrn Pfohl** beantwortet:

- Frage: Warum erfolgte die Fortschreibung des INSEK nur mit Ämter- und nicht mit Bürgerbeteiligung?

Antwort: Unstrittig sei das Thema Stadtentwicklung ein wesentliches Thema in den Diskussionen mit den Bürger*innen. Eine Beteiligung sei grundsätzlich wichtig. Zu hinterfragen sei aber, bei welchen Themen, Teilbereichen und zu welchen Zeitpunkten die Beteiligungen stattfinden sollten. Aktuell diskutiere man über eine Fortschreibung des INSEK, nicht über eine völlige Neuaufstellung. **Herr Pfohl** erinnert an den sehr umfassenden Beteiligungsprozess, der im Rahmen der Aufstellung des INSEK durchgeführt worden sei. In einer Fortschreibung sei dies nicht leistbar. Es sei aber ohnehin zu überlegen, ob es zukünftig einer dritten Fortschreibung oder doch einer Neuaufstellung des INSEK bedarf. Im Falle einer Neuaufstellung wäre eine umfassende Bürgerbeteiligung selbstverständlich.

Zudem weist er darauf hin, dass auch die Fortschreibung derzeit in über 40 Gremien, darunter den 19 öffentlich tagenden Stadtbezirksbeiräten und Ortschaften diskutiert würde.

- Frage: Aktuelle zur Genehmigung eingereichte Planungen widersprechen beschlossenen bzw. zu beschließenden Leitzielen/Zielen des INSEK/der Stadtentwicklung. Als Beispiel führt **Frau Zimmermann** die Planung Stadtbahn2020 auf, die etlichen Zielen widerspräche.
Antwort: **Herr Pfohl** teilt die These, dass aktuelle Planungen im Widerspruch zu verschiedenen Zielen des INSEK stehen, nicht. Gleichwohl kann er diese aber auch nicht widerlegen. Er beschreibt, dass verschiedene Akteure unterschiedliche Ziele in der Stadtentwicklung verfolgen würden. Er belegt dies am Interessenkonflikt, gewerbliche Bauflächen vorzuhalten, gleichzeitig aber Naturräume zu bewahren. Die Lösung derartiger Konflikte geschehe dabei nicht über das INSEK sondern vielmehr auf Ebene der Bauleitplanung. Auch beim Stadtbahnprojekt 2020 gäbe es Ziele, die im Widerspruch zum INSEK stünden, aber eben auch Ziele, die nicht im Widerspruch dazu stehen.
- Frage: Wie begründet sich das Förderziel „Eigentumsbildung im Wohnungsbau/Wohnbereich“ wenn schon jetzt in Stadtteilen wie gerade den ehem. Sanierungsgebieten ein großer Teil ehem. Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurde/wird, Neubauten vor allem Eigentumswohnungen beinhalten und dadurch die Mietpreisanstiege einschl. Vertreibung Alt-Mieter*innen befördert werden, während sich selbige Eigentumswohnungen nicht leisten können?
Antwort: Im Stadtentwicklungskonzept werde betont, dass eine Zielstellung sei, Wohnraum für alle anzubieten. Dies beinhalte auch Eigentumsangebote zu schaffen, auch im innerstädtischen Bereich.
- Frage: Bezüglich des Themenkomplexes zu Diskriminierung, Rassismus, Neonazis wird gefragt, ob die realen Probleme absichtlich nicht in ihrer tatsächlichen Dimension beschrieben wurden und warum keine Maßnahmen benannt seien.
Antwort: Aus Sicht der Fachämter sei der Themenkomplex Diskriminierung, Rassismus, Neonazis ausreichend dargestellt. Der Themenkomplex sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der hervorgehobenen Form präsent, dass dies im INSEK leitbildtragend sein solle. Gleichwohl gäbe es in den Beschreibungen zu den Schwerpunkträumen Schlüsselmaßnahmen, die auf die politische Bildung abzielen würden.
- Frage: Warum findet der Maßnahmenplan Radzielnetz Plauen unter Ziel 22 keine Erwähnung? Bedarf es für dessen Integration in das städtische Radverkehrskonzept eines Begleitbeschlusses zum INSEK?
Antwort: Eines Begleitbeschlusses zum INSEK bedarf es nicht. Vielmehr wäre ein Radzielnetz Plauen über entsprechende Beschlüsse direkt in das Radverkehrskonzept zu integrieren.
- Frage: Ist für den bisher im Außenbereich gelegenen „Rest“ der Brachen in Gittersee eine Eingliederung in das Gewerbegebiet und damit eine Überbauung geplant?
Antwort: Der rechtswirksame Flächennutzungsplan benennt als mittelfristige Zielstellung die Entwicklung gewerblicher Bauflächen. Die angedachte Revitalisierung ist aufgrund der Fachplanung zum Flächennutzungsplan jedoch kein Ziel, das sich aus dem INSEK ableitet.
- Frage: **Frau Zimmermann** erkundigt sich, inwieweit für den Schwerpunktraum 2 Friedrichstadt, Löbtau, Plauen die Beteiligung der Bürger*innen geplant sei und ob das Gebiet um die Budapester Straße als Städtebaufördergebiet aufgenommen werden sollte.
Antwort: Nach Rückmeldung aus den Fachämtern seien verschiedene Projekte in Bezug auf Bürgerbeteiligungen, Workshops und Bürgerwerkstätten geplant. Dies sei zum Beispiel für den angedachten Spielplatz an der Wielandstraße vorgesehen.
- Frage: Zum Umfeld der Zionskirche gibt es in der Bevölkerung viele Ideen. Wie ist die Einbindung der Bürger*innen geplant?

Antwort: Im Jahre 2021 habe es eine Online-Umfrage zum Gebiet um die Zionskirche gegeben. Die Ergebnisse sollten nunmehr in einer Machbarkeitsstudie vertieft untersucht werden. In diesem Zusammenhang sei auch ein Workshop angedacht.

- Frage: Zum Weißeritzgrünzug gab es viele Bürgerwerkstätten. Die nunmehr benannten Teilmaßnahmen sollen wann auf Grundlage welcher Planungen realisiert werden?

Antwort: Eine Aussage kann nicht getroffen werden, da derzeit keine geeigneten Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stünden.

Im Anschluss an die Ausführungen von **Herrn Pfohl** erläutert **Frau Zimmermann** noch einmal kurz, warum sie die Eingliederung des Radverkehrskonzeptes Plauen hinterfragt habe.

Zudem bittet sie ferner um Auskunft bezüglich der im INSEK benannten Campuserweiterung Nöthnitzer Straße Süd.

Antwort: Die Erweiterung stehe im Zusammenhang mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan zur TU-Erweiterung. Da dieser B-Plan noch nicht vollständig umgesetzt sei, finde sich das Ziel im INSEK wieder. **Herr Gerhardt** verweist auch darauf, dass eine weitere Ausdehnung in südliche Richtung nicht möglich sei, da sich der B-Plan zum Südpark direkt anschließe.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung 2022 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem nächsten Fortschreibungszyklus zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ab 2023 eine breite Grundlagendiskussion zu Zielen und Methodik des INSEKs voranzustellen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

3.2	Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße	V1736/22
	hier:	beratend
	Beschluss zur Durchführung eines Ergänzungsverfahrens	

Herr Leuschner aus dem Amt für Stadtplanung und Mobilität ist zugegen, um die Vorlage vorzustellen.

Er beschreibt, dass zum Bebauungsplan (B-Plan) Nummer 3048, welcher in 2021 zum Satzungsbeschluss geführt wurde, nunmehr ein Ergänzungsverfahren durchgeführt werden solle. Hintergrund sei, dass der B-Plan, welcher als Ziel die Festsetzung einer qualitativ hochwertigen gewerblichen Nutzung durch Ausschluss der Neuansiedlung von Vergnügungsstätten und prostitutionsähnlichem Gewerbe vorsähe, durch einen Normenkontrollantrag einer Beschwerdeführerin vor dem Obergericht angegriffen worden sei. Im Ergebnis des Verfahrens sei der B-

Plan für nichtig erklärt worden. Das Gericht habe unter anderem bemängelt, dass die besonderen städtebaulichen Gründe, die zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und prostitutionsähnlichem Gewerbe geführt haben, nicht hinreichend erklärt worden wären. Zudem sei im Verfahren die Frage aufgekommen, ob es im B-Planverfahren eines Umweltberichtes bedurft hätte, da sich im unmittelbaren Umfeld Studentenwohnheime befänden.

Das angestrebte Ergänzungsverfahren solle nunmehr der Heilung der aufgeworfenen Frage dienen.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem **Frau Zimmermann, Herr Georgi, Herr Wehner, Herr Hönig, Herr Seitz** und **Herr Baumgärtel**. Es werden dabei unter anderem folgende Fragen gestellt und von **Herrn Leuschner** sowie **Herrn Brandt** (Sachgebietsleiter Städtebaurecht im Amt für Stadtplanung und Mobilität) beantwortet:

- Soll an dem grundsätzlichen Ziel, die Neuansiedlung von Vergnügungsstätten und prostitutionsähnlichem Gewerbe zu verhindern, festgehalten werden?

Antwort: Ja, an dem Ziel solle festgehalten werden. Angestrebt werde die Entwicklung eines hochwertigen Gewerbestandortes. Bei einer Neuansiedlung vorgenannter Gewerbe, wäre der Eintritt eines Trading-Down-Effektes möglich.

- Wurden seitens des Gerichtes Bedenken an dem Ziel geäußert?

Antwort: Es wurden nur die fehlenden besonderen städtebaulichen Gründe für den Ausschluss als Begründung angeführt.

- Was soll mit dem Ergänzungsverfahren erreicht werden?

Antwort: Der ursprüngliche B-Plan sei im einfachen Verfahren, also ohne Umweltbericht aufgestellt worden. Vor dem Oberverwaltungsgericht sei auch die Frage aufgeworfen wurden, ob hinsichtlich der benachbarten Wohnnutzung eine Gemengelage vorläge. Diese Frage solle nunmehr im Rahmen des Ergänzungsverfahrens durch Erstellung eines Umweltberichtes geklärt werden.

- Hält die Verwaltung an der Auffassung fest, dass es sich nicht um eine Gemengelage aus Wohnen und Gewerbe handele, sondern dass es sich ausschließlich um ein Gewerbegebiet handelt?

Antwort: Gemengelage heißt zunächst, dass das betreffende Gebiet keinem Baugebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung zugeordnet werden könne. Im B-Planverfahren sein jedoch ein ausschließliches Gewerbegebiet als Ziel festgesetzt worden. Dieses Ziel werde auch weiterhin verfolgt.

- Es wird nachgefragt, an welcher anderen geeigneten Stelle in Dresden die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und prostitutionsähnlichem Gewerbe ermöglicht werden könne.

Antwort: Grundsätzlich handele es sich bei prostitutivem Gewerbe um Gewerbebetriebe sonstiger Art. Dieses sei allgemein in Gewerbegebieten zulässig. Es gäbe auch Gerichtsurteile, die sich mit der Frage der Zulässigkeit in Gemengelagen befassten. Schlussendlich sei dies jedoch immer eine Einzelfallentscheidung, die im konkreten Baugenehmigungsverfahren getroffen werden müsse.

- Was ist der Trading-Down-Effekt?

Antwort: Der Effekt beschreibt die Annahme, dass sich, bei der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und prostitutionsähnlichem Gewerbe in einem Gebiet, dieses für andere Unternehmen unattraktiv werden könne, sich Unternehmen von dort zurückzögen oder dieses Gebiet nicht mehr für weitere Ansiedlungen in Frage kommen könnte. Das Gebiet könnte letztlich eine negative Entwicklung nehmen.

- **Herr Wehner** erklärt, dass er sich bei der damaligen Abstimmung zum B-Plan enthalten habe und dass er schon damals den Hinweis gab, dass er den Eintritt des Trading-Down-Effekt nicht sehe. Da das Oberverwaltungsgericht dies offenkundig ähnlich einschätze, verstehe er nicht, warum nunmehr das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes angegriffen werde.

Antwort: Es gibt ein konkretes Vorhaben zur Ansiedlung von prostitutionsähnlichem Gewerbe, das beantragt wurde. Sofern der B-Plan in Folge des Urteils fallen gelassen würde, lägen keine Versagungsgründe für das Vorhaben mehr vor.

Zudem erklärt **Herr Brandt**, dass das angedachte Ergänzungsverfahren zeigen werde, inwiefern der Trading-Down-Effekt als Begründung des Ausschlusses der Gewerbe angeführt werden könne.

Nachdem Herr Brandt abschließend das weitere Verfahren zur Heilung vorgestellt hat, gibt es keine weiteren Fragen, so dass zur Abstimmung aufgerufen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den am 2. September 2021 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3

3.3 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

**A0324/22
beratend**

Frau Dr. Jaekel stellt den vorgenannten Antrag vor.

Sie begründet diesen anhand einer kurzen Präsentation, in der sie unter anderem auf neue Zahlen eingeht, die nahelegen, dass mehr Autos schneller fahren, als dies innerhalb der Normalverteilung zu erwarten wäre, was wiederum zu einem Anstieg der Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer und gleichzeitig zum Absinken der Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen führe.

Als Beispiel, wie in einem späteren Konzept eine Umgestaltung der Verkehrsräume im Sinne des Antrages aussehen könnte, führt **Frau Dr. Jaekel** die Zwickauer Straße an, die durch diverse bauliche Veränderungen in der Vergangenheit eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung bei gleichzeitig steigender Aufenthaltsqualität erfahren habe.

Herr Keil begrüßt den Antrag durchaus. Gleichwohl stellt er die Frage nach der praktischen Umsetzung. Er befürchtet, dass zukünftig einige Straßen entsprechend des Antrages umgestaltet werden, wohingegen andere Straßen dann unter deutlich mehr Verkehr und dadurch geringerer Aufenthaltsqualität zu leiden hätten. Als Beispiel führt er die Reckestraße an.

Dahingegen begrüßen **Herr Seitz** und **Herr Hönig** den Antrag und signalisieren Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs u.a. unter Einbeziehung der fol-

genden Punkte bis Ende 2022 zu erstellen:

1. Erhöhung der Sicherheit und selbständigen Mobilität von Kindern, sowie allgemein der Sicherheit im Rad- und Fußverkehr, durch die Umsetzung von Maßnahmen, die eine Verkehrsberuhigung im Stadtviertel fördern:
 - a. Planung und Gestaltung von Straßen in Stadtvierteln bei Umbau oder Neubau mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung,
 - b. Umsetzung vereinfachter baulicher und verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in vorhandenen Straßen wie z.B. Einengungen, Aufpflasterungen, Blumenkübel, gegenläufige Einbahnstraßen, modale Filter, Dialog Displays zur Geschwindigkeitsanzeige,
 - c. Besondere Beachtung von sensiblen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen.

2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in Stadtvierteln durch
 - d. Neuverteilung der Flächen und Erweiterung der Seitenräume,
 - e. Einrichtung von Spielstraßen, Anliegerstraßen und Begegnungszonen,
 - f. in Einzelfällen Sperrung von ausgewählten Straßen für den Kfz-Verkehr, um wohnortnahes Spiel, Sport und Spaß zu ermöglichen, z.B. als temporäre Spielstraßen oder Sommerstraßen,
 - g. Ermöglichung der vereinfachten Durchführung der Sperrung von Straßenabschnitten für Straßenfeste o.ä. auf Antrag der Anwohner*innen,
 - h. Intensivierung der Straßenbegrünung.
 - i. Durchführung von Mobilitätsexperimenten unter Beteiligung der Anwohner*innen zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
 - j. Durchführung wirksamer Kontrollen zur Einhaltung der Verkehrsregeln (Geschwindigkeit und Parken).

Die Finanzierung ist im Zuge der Haushaltsplanung 2023/24 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

**3.4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO**

**V1898/22
beratend**

Herr Gerhardt ruft zur Behandlung der Vorlage auf. Er weist darauf hin, dass von den 13 Themenkomplexen, in denen die Einwendungen zusammengefasst wurden, keiner im Stadtbezirk Plauen verortet ist.

Da durch die Räte keine Fragen gestellt werden, kann sodann zur Abstimmung aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 957 Einwendungen wurden unter den folgenden 13 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Finanzielle Unterstützung der Dresdner Friedhöfe
- b - Wirtschaftsplan Heinrich-Schütz-Konservatorium-Dresden (HSKD)
- c - Mehrbedarf für Gleichstellungsprojekte (Produkt 10.100.11.1.1.06)
- d - kommunale Kulturförderung (10.100.25.4.0.01)
- e - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- f - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- g – Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Villa Akazienhof Altgruna
- h - Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bäume und Bestandserhaltung
- i – Umbau Fußgängerquerung Altstrehlen
- j - Mittelbereitstellung für eine Halbtagesstelle für Projekt "Chancenlosen"
- k - Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altröththal
- l - Anhebung der jährlichen institutionellen Förderung des "Lokale Agenda 21 für Dresden e. V."
- m - Chinesischer Pavillon

Alle Einwendungen zu den 13 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

3.5 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

**V1710/22
beratend**

Herr Gerhardt stellt fest, dass in der zurückliegenden Sitzung durch die Räte verschiedene Fragen zum Haushalt eingereicht wurden. Nunmehr liegen hierzu die entsprechenden Antworten vor.

Durch **Frau Zimmermann** wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Kitafachplan (V1406/22) der Stadtbezirksbeirat Plauen einen Ergänzungsbeschluss gefasst habe, wonach für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau der Kita Am Beutlerpark die entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen seien. Sie könne nicht erkennen, dass dies geschehen sei und schlägt daher vor, die damalige Forderung auch jetzt mit einem Ergänzungsbeschluss zu untermauern.

Zusammen mit **Herrn Seitz**, der das Ansinnen teilt, erarbeitet sie einen Ergänzungsbeschluss, wonach Beschlusspunkt eins am Ende um folgenden Passus ergänzt werden solle:

... „dass im Haushalt des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen die Mittel für den Ersatzneubau der Kita Am Beutlerpark 6 ab 2023 eingestellt werden (Umfang 3,97 Millionen Euro).“

Da hierzu kein Widerspruch ergeht, wird zunächst über den Ergänzungsantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Alsdann kann über die nun ergänzte Vorlage in Gänze abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
13 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 4.3 werden die Räte darauf aufmerksam gemacht, dass im Stadtraum 13 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von eigentlich 12 festgelegten Vollzeitstellen (VZÄ) nur 7 besetzt seien.

Da sich die Räte einig sind, dass dieser Umstand ausgeräumt werden muss, einigt man sich darauf, die Vorlage zur Haushaltssatzung 2023/2024 noch einmal aufzurufen und den schon ergänzten Beschlusspunkt eins, um die nachfolgende, von **Frau Zimmermann** eingebrachte Forderung, zu ergänzen:

... „Erhöhung der Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe für den Stadtraum 13 in Form von 5 VZÄ für Kindertreff, Familienzentrum, etc..“

Über diesen eingereichten Ergänzungsantrag lässt der Vorsitzende, da es keine Gegenrede gibt, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
13 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Abschließend wird über die nochmals ergänzte Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024 **mit der Ergänzung, dass im Haushalt des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen die Mittel für den Ersatzneubau der Kita Am Beutlerpark 6 ab 2023 eingestellt werden (Umfang 3,97 Millionen Euro), sowie um Erhöhung der Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe für den Stadtraum 13 in Form von 5 VZÄ für Kindertreff, Familienzentrum, etc..**
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

4.3 Vorstellung des "Mobilen Angebotes" (MOBA) des Ausländerrates Dresden e. V.

Da die Vertreterinnen des Tagesordnungspunktes (TOP) bereits zugegen sind, schlägt der Vorsitzende vor, den TOP vorzuziehen, um eine ausführliche Vorstellung zu ermöglichen. Diesem Ansinnen wird durch die Räte nicht widersprochen. Gleichzeitig weist der Vorsitzende darauf hin, dass der TOP in der Einladung etwas ungenau bezeichnet wurde. Statt um die Vorstellung des mobilen Angebotes des Ausländerrates, geht es vielmehr um die Vorstellung der Angebote von verschiedenen Akteuren, welche im Stadtteil Plauen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aktiv seien.

Im Folgenden werden sich **Frau Böhme** von der mobilen Jugendarbeit Dresden Süd e. V., **Sabino Srocke** vom Ausländerrat Dresden e. V. und **Frau Zülke** von der Outlow Kinder- und Jugendhilfe vorstellen.

Während Outlow im Bereich um die Hochschulstraße und die Michelangelostraße aktiv sei, seien die beiden erstgenannten Träger insbesondere im Wohngebiet um die Budapester Straße präsent. Alle drei Anwesenden berichten intensiv von ihrer Arbeit, den Herausforderungen und Problemen.

Insbesondere rund um die Budapester Straße wäre eine Entwicklung erkennbar, die aufgrund der sozialen Mischung bei gleichzeitig fehlenden Spiel- und Angebotsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Wohngebiet zu einer Brennpunktentwicklung führe. In diesem Zusammenhang weisen die Damen daraufhin, dass für die Fachkräftebemessung im Stadtraum zwar 12 Vollzeitstellen (VZÄ) vorgesehen, jedoch seit Jahren nur 7 VZÄ tatsächlich wirksam seien. Die sich zuspitzende Situation an der Budapester Straße sei mit dem vorhandenen Personal kaum beherrschbar. Zudem fehle es schlicht an ausreichend Begegnungsplätzen und Räumen, die groß genug sind.

- Neben der Frage, in wieweit die Anwesenden mit anderen Trägern und Akteuren im Stadtteil vernetzt seien, interessiert **Frau Zimmermann** auch, ob diese hinsichtlich der beabsichtigten Aufnahme der Budapester Straße in die ESF und EFRE-Förderungen, eingebunden seien.

Antwort: Mit anderen Akteuren im Stadtteil sei man sehr gut vernetzt, bezüglich der Förderungen sei man jedoch bisher nicht beteiligt.

Frau Ramme - Sachbearbeiterin Stadtteiljugendarbeit im Jugendamt – ergänzt, dass im Falle der Aufnahme der Budapester Straße in die benannten Förderungen, die Etablierung eines Quartiersmanagers zu erwarten sei. In diesem Falle würden dann deutlich mehr Akteure beteiligt werden.

Sie nutzt weiterhin die Chance, die derzeitige Situation sehr deutlich zu beschreiben. Auch sie wirbt dafür, dass die fünf fehlenden Stellen endlich besetzt werden.

- **Herr Wehner** regt an, dass die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen eine Lösung herbeizuführen. Denkbar wäre, dass dies in die eigenen Fraktionen getragen wird.

- **Frau Dr. Küllchen** schlägt vor, dass in Kooperation mit der Vonovia Begegnungsräume geschaffen werden sollten. Von **Herrn Gerhardt** wird jedoch darauf hingewiesen, dass so etwas nicht vom Stadtbezirksbeirat finanziert werden könne. Gleichzeitig schlägt er aber vor, dass man sich in der Arbeitsgruppe Finanzen verständigen könne, wie eine mögliche Projektförderung in 2023 aussehen könne.

- **Herr Seitz** schlägt abschließend vor, dass der TOP 3.5 (Haushaltssatzung 2023/2024) noch einmal aufgerufen werde, um dort eine entsprechende Ergänzung zu platzieren, wonach die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil Plauen um die fehlenden fünf Stellen zu ergänzen sei.

Diesem Ansinnen wird gefolgt, so dass der TOP 3.5 erneut aufgerufen wird.

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende jedoch bei den anwesenden Damen für die Vorstellung und schließt den TOP 4.3.

4 Sonstiges

- **Frau Heinrich** informiert, dass die Beschlusskontrollen V-PI00056/22 (Beschilderung der Wander- und Laufstrecke in Coschütz und Kaitz) sowie V-PI00058/22 (Unterstützung des KGV Grabeland) im Ratsinfo eingestellt wären.
- Sie berichtet, dass die Nöthnitzer Straße aktuell halbseitig gesperrt sei. Noch bis 2. Dezember wäre die SachsenEnergie hier tätig.
- Zudem informiert **Frau Heinrich**, dass im Zuge des elektronischen Umlaufverfahrens folgende Vorlagen beschlossen wurden:
 - V-PI00094/22 - "4. Plauener Lichterfest 2022"
 - V-PI00097/22 - "Baumaterial für zwei Absprünge (Weichlandung) im Bike-Areal" durch den Verein Dirt and Dust e. V.
 - V-PI00098/22 - "Bunte Vielfalt für die Kleinsten auf der Zwickauer Straße" durch den Verein Gemeinsam in Plauen e. V.
 - V-PI00099/22 - "Akustische Dämmung für den Nachbarschaftstreff Zwickmühle" durch den Verein Gemeinsam in Plauen e. V.
 - V-PI00100/22 - "Anschaffung eines Beamers für kulturelle und stadtteilbezogene Vorträge und Projekte" durch den Verein Gemeinsam in Plauen e. V.
 - V-PI00102/22 - "Beleuchtung Reitplatz" durch Reitverein Palido e. V.
- **Herr Gerhardt** setzt die Stadtbezirksbeiräte darüber in Kenntnis, dass am 22. November 2022 eine Sondersitzung des Stadtbezirksbeirates stattfinden werde, in welcher die Bundesgartenschau 2033 thematisiert werden solle.
- **Frau Zimmermann** bittet darum, dass die beabsichtigten Baumfällungen sowie die Baumnachpflanzungen im Stadtbezirksbeirat vorgestellt werden mögen. **Herr Gerhardt** sagt zu, dies wohlwollend zu prüfen.

4.1 Fahrrad frei Schleiermacherstraße**VorR-
PI00018/22**

Frau Zimmermann bringt den Antrag zur Freigabe der Schleiermacherstraße für Fahrradfahrer ein und begründet diesen.

Sie beschreibt, dass man, vom Hohen Stein kommend, mit dem Fahrrad die Schleiermacherstraße nicht befahren darf, da diese eine Einbahnstraße ist und bergabwärtsfahrende Fahrradfahrer dann entgegen der Fahrtrichtung fahren würden.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem **Frau Dr. Jaekel, Herr Hö-nig, Herr Baumgärtel, Herr Wehner, Herr Georgi** und **Herr Seitz**. Die Argumente für ein Für und Wider werden rege ausgetauscht.

Insbesondere **Herr Hö-nig** sieht bei bergabwärtsfahrenden Radfahrern die Gefahr, dass diese - im Falle einer Freigabe – noch mehr rasen, als dies bisher der Fall sei. Er schlägt daher vor, die derzeitige Regelung als verkehrserzieherische Maßnahme zu belassen.

Herr Wehner wiederum findet die Idee der Freigabe gut. Er hinterfragt zudem den Sinn der verkehrserzieherischen Maßnahme, wenn dort auch bisher schon gerast wird.

Herr Georgi stellt seinerseits in Frage, dass bei dem starken Gefälle Radfahrer tatsächlich rasen und die eigene Gesundheit gefährden. Er gibt zudem zu bedenken, dass im Verlaufe der Abwärtsfahrt eine Rechts-vor-Links-Regelung durch die Radfahrer zu beachten ist.

Nachdem die Räte die gegenseitigen Positionen ausgetauscht haben, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den Vorschlag auf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 3

4.2 Sanierung bzw. Reparatur des Geländers zum Abstieg zum Aus-sichtspunkt auf den Plauenschen Grund**VorR-
PI00019/22**

Herr Lehmann bringt den Antrag zur Sanierung bzw. Reparatur des Geländers am Aussichtspunkt Plauenscher Grund ein. Anhand einiger Bilder, die dem Antrag beigefügt sind, begründet er das Anliegen.

Da durch die Räte hierzu keine Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung aufgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Rolf Gerhardt
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

Nicole Koitzsch
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Hönig
SBR-Mitglied